Aufgaben vom 2.2.2015

Aufgabe 6

1. Ein einfaches Arbeitszeugnis enthält Angaben über die Art und Dauer der Beschäftigung
2. Auf Wunsch des Arbeitnehmers kann erwähnt werden, dass er selbst gekündigt hat. Eine außerordentliche Kündigung darf nicht erwähnt werden
3. Wird auf Wunsch des Arbeitnehmers die Führung und Leistung in das Zeugnis mit einbezogen, dann spricht man von einem qualifizierten Arbeitszeugnis.
4. Es wurde die Führung und Leistung in das Zeugnis mit einbezogen
   1. Volle Zufriedenheit/ nicht vollste Zufriedenheit
   2. Er bemühte sich stets um ein gutes Verhältnis
   3. Im gegenseitigen Einvernehmen-> klingt wie "er ist gegangen worden"

Aufgabe 7

* Zeitablauf
* Kündigung
  + Ordentliche (gesetzliche)
    - § 4 Wochen auf den 15. eines Monats oder
    - § Auf das Monatsende
  + Außerordentliche (fristlose Kündigung)
    - § Nur aus wichtigem Grund, zb Diebstahl
  + Aufhebungsvertrag

Aufgabe 8  
a) ordentliche Kündigung: Endet nach der Kündigungsfrist. Das heißt nach 4 Wochen zum 15. Eines Monats oder zum Monatsende. Kann bei langer Betriebszugehörigkeit verlängert sein (um bis zu 7 Monate). Aber: wenn noch in Probezeit schon nach 2 Wochen Kündigung möglich.  
Außerordentliche Kündigung: Nur möglich wenn Grund vorliegt. Also Diebstahl, Arbeitsverweigerung, usw. Innerhalb von 2 Wochen nach Grund.  
b) Diebstahl oder Arbeitsverweigerung. Vorenthaltung des Lohnes, Beleidigungen.  
c) siehe a  
d)20. Januar + 4 Wochen = 17. Februar. Mitte des Monats wäre 15. Februar gewesen ◊ Ende des Monats: Ende Februar.  
e) 1. März + 4 Wochen = 29. März. Ende des Monats = 31. März  
f) Besonderer Kündigungsschutz: Schwerbehinderte (nur mit Zustimmung des Integrationsamtes), (werdende) Mütter (während und 4 Monate nach Schwangerschaft; nach Elternzeit), Betriebsratsmitglieder (während und 1 Jahr nach Amtszeit), Auszubildenden (nur mit wichtigem Grund)  
g) Ja.

Aufgabe 9

1. 7 Jahre, 53 jahre alt (facharbeiterin): 4 Wochen zum 15. Eines Monats oder zum Monatsende + 2 Monate.
2. 12 jahre, 38 Jahre alt (geselle): 4 Wochen zum 15. Eines Monats oder zum Monatsende + 5 Monate
3. 8 jahre, 24 jahre alt (ungelernt): 4 Wochen zum 15. Eines Monats oder zum Monatsende
4. 10 jahre, 28 jahre alt (DIEBSTAHL): Innerhalb von 2 Wochen sofort

Aufgabe 10

1. Die Dauer der Betriebszugehörigkeit und das Alter des Mitarbeiters rechtfertigen eine Kündigung nicht.
2. Da muss man differenzieren. Alleinstehende müssen zuerst vor Mitarbeitern mit Familie gekündigt werden.
3. Bei Firmen unter zehn Mitarbeiter greifen die erweiterten Kündigungsgesetze nicht, außer er ist vor 2004 angestellt.
4. Kündigungseinspruch beim Betriebsrat, ansonsten Anrufung des Arbeitsgerichtes